

CO Kurt Hohensinner, MBA

14. November 2013

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von .....

Betr.: Lösungsstrategien im Umgang mit bettelnden Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Jahresbeginn 2013 wurde die Novellierung zum Landessicherheitsgesetz §3a betreffend Bettelerei vom Verfassungsgerichtshof für unzulässig erklärt. Das generelle Bettelverbot mit der Möglichkeit in den steirischen Gemeinden Erlaubniszonen zu schaffen war darin ebenso festgeschrieben, wie das Verbot von aggressivem Betteln und Kinderbetteln in diesen Erlaubniszonen.

In der Begründung für die Aufhebung dieser Novelle lt. Landesgesetzblatt Nr. 37 aus 2011 führt der Gerichtshof aus, dass die Gemeinden nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht hätten, eigene Bettel-Erlaubnisbereiche zu definieren und daher die Novelle in der Praxis auf ein generelles Bettelverbot hinausgelaufen und somit aufzuheben sei.

Nachdem sich seither die Situation in der Grazer Innenstadt nicht gebessert, sondern zuletzt sogar verschärft hat, sind Maßnahmen zur Regulierung des Bettelns in Graz erforderlich. Die Häufung von Beschwerden in jüngster Vergangenheit bezieht sich auf das Anhalten von Passanten sowie das Klopfen bzw. Schlagen mit dem Stock auf anhaltende Fahrzeuge. Auch aus den Bezirken werden vermehrt Vorfälle gemeldet: Besonders auffällig war die Situation rund um den Allerheiligentag auf einigen Grazer Friedhöfen, wo bettelnde Menschen für Verstimmung und Unmut sorgten. Sogar bei Begräbnissen vor den Friedhöfen wurde zuletzt gebettelt, was mitunter für empörte Reaktionen bei Trauernden sorgte.

Fest steht, dass der momentane Status des uneingeschränkten und aggressiven Bettelns für viele Grazerinnen und Grazer, aber auch für Gäste in der Stadt unbefriedigend ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

- Die zuständigen Abteilungen, konkret das Präsidialamt des Magistrates Graz, mögen prüfen, unter welchen Bedingungen sektorales Betteln (Erlaubnisbereiche für das Betteln) in Graz realisierbar ist.
- Zugleich wird die Exekutive aufgefordert, auch weiterhin in Schwerpunktaktionen die vorhandenen Handlungsspielräume gegen das Betteln von Minderjährigen und gegen alle Formen des aggressiven Bettelns auszuschöpfen bzw. zur Anwendung zu bringen.
- Das Land Steiermark, Landeshauptmann Mag. Franz Voves, als subsidiär Zuständiger für internationale Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit, wird dringend ersucht eine internationale Tagung (Enquete) zum Thema „menschenrechtskonforme Lösungsstrategien im Umgang mit bettelnden Menschen“, unter Einbeziehung von regionalen, nationalen und internationalen NGOs, Städte- und Gemeindebund, Außen- bzw. Innenministerium, den zuständigen EU-Stellen, sowie VertreterInnen der Nachbarstaaten, aus denen die bettelnden Menschen überwiegend kommen, auszurichten und auf internationaler bzw. zwischenstaatlicher politischer Ebene Lösungen programmorientiert auszuarbeiten.